

Zur Verfügung gestellt durch:

Envi Experts, Praunstr. 22, D-90489 Nürnberg, Tel.: 0911-360619-80, Fax: 0911-360619-89

christoph.eipper@envi-experts.de, www.envi-experts.de

# Umwelthaftpflicht – Schutz oder Verschleierung?



Dr. Christoph Eipper

**D**er Versicherungsmarkt und besonders die Feuerversicherungen sind seit einem Jahr in Aufruhr. Prämien werden nicht mehr prozentweise, sondern um Faktorzahlen erhöht und immer mehr Unternehmen stehen als Mitglieder von „Tabubranchen“ unversichert mit dem Rücken an der Wand. Was hierbei dem Feuerversicherer seine drastische Prämienerrhöhung ist, scheint dem Umwelthaftpflichtversicherer sein Standardausschlusskatalog zu sein. Dieser Katalog basierte auf den negativen Erfahrungen der alten Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (bis ca. 1992).

Bereits 1994 hat der Deutsche Versicherungs-Schutzverband in seiner Informationsschrift zur „neuen“ Umwelthaftpflichtversicherung lakonisch festgestellt, dass nunmehr ca. 80% bis 90% der vormals gedeckten Umweltschäden nun ausgeschlossen seien. Die Risikolage im Unternehmen bleibt davon unberührt, so dass potentielle Risiken heute beim Versicherungsnehmer verbleiben. Zudem ergaben sich neben der strengen Deklarationspflicht auch umfangreiche, betriebliche Dokumentationspflichten, damit im Schadenfall überhaupt noch Deckung gewährt wird.

Sicherlich war die alte Gewässerschadenhaftpflichtversicherung durch die Mitversicherung von Eigenschäden systemwidrig, aber das, was man heute eine Umwelthaftpflichtversicherung nennt, wird den Erwartungen der Kunden kaum gerecht.

Zufrieden sind allerdings die Versicherer, die sich seit Jahren über den schadenarmen Verlauf der UHV freuen können. Die Rendite ist offensichtlich sogar so hoch, dass Versicherer aus Erklärungsnotwendigkeiten heraus den Versicherungsnehmern entgegen kommen und in den letzten Jahren den Deckungsumfang z.B. bei den Rettungskosten deutlich erweitert haben.

Dass man nach der hohen Umweltsensibilität der 80er und 90er Jahre in den letzten 10 Jahren kaum Veröffentlichungen über industrielle Umweltschäden in Deutschland las, blieb fast unbenutzt. Es stellt sich die Frage, ob wir denn einen so deutlich positiven Umschwung im Sicherheitsstandard der Unternehmen hinter uns haben oder ob Schäden zwischenzeitlich einfach nicht mehr öffentlichkeitswirksam sind, sondern leise intern geregelt werden.

Die Beratungserfahrung zeigt, dass der Sicherheitsstandard in den Betrieben tatsächlich deutlich zugenommen hat. Vor allem die Umsetzung der Anforderungen der VAWS und TRbF wirkt maßgeblich risikomindernd. Zudem sind frühere Problemstoffe mit hohem Potenzial für die Auslösung von Versicherungsschäden kaum mehr im Einsatz oder verboten. Hierzu zählen die leicht flüchtigen CKW, PCB oder FCKW.

Völlig offen ist die Antwort der Versicherer auf die neue EU-Umwelthaftpflichtrichtlinie, die bis Ende 2003 beschlossen werden soll. Sie sieht vor, dass Verursacher von Schäden an der biologischen Vielfalt und Gewässern von der zuständigen Behörde zur „Sanierung“ dieser Schäden verpflichtet werden können, wobei die Behörde auf Ersuchen von Personen, die ein Rechtsschutzinteresse geltend machen können, oder bei festgestellter Schädigung einschreiten muss. Hierbei kann sie auch unmittelbar entsprechende Maßnahmen ergreifen. Es handelt sich also um neue ordnungsrechtliche Pflichten für Betreiber von Industrieanlagen.

Mit Blick auf diese Entwicklung muss man feststellen, dass die Unternehmen die Umwelthaftpflichtversicherung nur noch als einen Baustein des Risikomanagements auffassen sollten. Nach der Analyse der überhaupt möglichen und versicherbaren Umweltschäden kann nach technisch-organisatorischen Maßnahmen die gezielte Anpassung des Versicherungsschutzes erfolgen.

Plakativ umrissen zeigen sich folgende Entscheidungswege:

- Keine Umweltfolgen möglich: Keine Umwelthaftpflichtversicherung notwendig! Allerdings sollte das „Basisrisiko“, das jeden gewerblichen Versicherungsnehmer z.B. bei einem Brandschaden mit Entstehen von Russ- oder Schadgaswolken trifft, versichert werden.
- Seltene und wenig schwerwiegende Umweltfolgen möglich: Risiken selbst tragen! Häufigkeit des Schadeneintritts und das Schadenausmaß kann durch technisch-organisatorische Maßnahmen zusätzlich gemindert werden.
- Häufige aber wenig schwerwiegende Umweltfolgen möglich: Risiken sind kaum oder nur teuer versicherbar und müssen durch eigene Maßnahmen in der Häufigkeit und dem Schadenausmaß gemindert werden.
- Häufige und schwerwiegende Umweltfolgen möglich: Risiken sind weder für einen Versicherer noch für das Unternehmen tolerierbar und müssen umgehend eliminiert werden!
- Seltene und schwerwiegende Umweltfolgen möglich: Risiken sind typische Versicherungsrisiken und können über eine Umwelthaftpflichtversicherung und/oder diverse andere (Finanzierungs-)Modelle abgesichert werden.

Grundsätzlich sollte ein Unternehmen immer bedenken, dass selbst bei wirksamem Versicherungsschutz die vielen nicht versicherten Folgen eines Umweltschadens (Mitarbeiterausfall, Produktionseinschränkung, öffentlicher Pranger, vermehrte Behördenaufmerksamkeit, Produktdiskussion etc.) für die Unternehmen meist deutlich schmerzhafter sind.

